



Zahl: LVwG-0204  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 08.10.2015

**\*\*\* PRESSEAUSSENDUNG DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES VORARLBERG \*\*\***

### **Klarstellungen in der Sache Messepark-Erweiterung**

In letzter Zeit war der Anfechtungsantrag, den das Landesverwaltungsgericht in Sachen Messepark-Erweiterung eingebracht hat, vermehrt Gegenstand medialer Berichterstattung. Berichtet wurde dabei allerdings ausschließlich auf der Grundlage anderer Quellen.

Aus diesem Grund wird seitens des Landesverwaltungsgerichtes Folgendes klargestellt:

Tatsache ist, dass die Stadt Dornbirn 2008 im Zuge der Einkaufszentrum-Flächenwidmung des Messeparks von einem rechtmäßigen Bestand an Verkaufsflächen von 17.500 m<sup>2</sup> ausgegangen ist. Dies war damals auch vom Vertreter des Messeparks RA Dr. Karl Schelling so beantragt worden.

Tatsache ist ebenfalls, dass die Stadt Dornbirn im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht einen Verwaltungsakt betreffend das Bauverfahren 1985 nicht vollständig vorlegen konnte. Der Anfechtungsantrag des Landesverwaltungsgerichtes an den Verfassungsgerichtshof musste daher auf der Grundlage der vom Messepark vorgelegten bewilligten Unterlagen erfolgen.

Der Grund für die erfolgte Anfechtung der Einkaufszentrum-Flächenwidmung des Messeparks durch das Landesverwaltungsgerichtes ist folgender: Es gibt einige Indizien dafür – wie zB eine ältere Baubewilligung –, dass der rechtmäßige Bestand an Verkaufsflächen höher als 17.500 m<sup>2</sup> liegt.

Es trifft allerdings nicht zu, dass das Landesverwaltungsgericht eine Verkaufsfläche von 22.667 m<sup>2</sup> für korrekt erachtet; diese Fläche ergibt sich ausschließlich aufgrund von Berechnungen des Messeparks. Das Landesverwaltungsgericht wird sich mit dieser Frage erst auseinandersetzen, wenn der Verfassungsgerichtshof über die Rechtmäßigkeit der Einkaufszentrum-Flächenwidmung 2008 entschieden hat.

Das Landesverwaltungsgericht empfiehlt, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes in dieser Frage abzuwarten, bevor voreilig Schlüsse gezogen werden.